Preis- und Leistungsverzeichnis

01.Januar 2024

- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- ***Kapitel D:***
  Kreditgeschäft
- ***Kapitel E:***
  Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank 5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 7
I. Girokonten 7
Grundsätze der Kontoführung 7
1. Preismodelle für Privatkonten 7
Kontoführung pro Monat inklusive Buchungen über giropay, giropay | Kwitt-Geld senden 7
Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen) 7
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung pro Buchung 7
Beleglose Aufträge pro Buchung 7
Beleghafte und telefonische Aufträge pro Buchung 7
Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung 8
Zinsen (nominal) in % pro Jahr 8
2. Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD)) 8
Kontoführung pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, giropay, giropay | Kwitt-Geld senden 8
Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen) 8
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung pro Buchung 8
Beleglose Aufträge pro Buchung 8
Beleghafte und telefonische Aufträge pro Buchung 8
Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung 9
Zinsen (nominal) in % pro Jahr 9
3. Preismodelle für Geschäftskonten 9
Kontoführung pro Monat 9
Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen) 9
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung pro Buchung 9
Beleglose Aufträge pro Buchung 9
Beleghafte und telefonische Aufträge pro Buchung 9
Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung 10
Zinsen (nominal) in % pro Jahr 10
4. Kontoauszug (pro Vorgang) 10
Preismodelle für Privatkonten 10
Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD)) 11
Preismodelle für Geschäftskonten 11
5. Rechnungsabschluss 11
6. Geduldete Kontoüberziehungen 12
7. Kontowecker 12
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 12
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 12
10. Besondere Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten 12
11. Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten 13
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 13
1. Überweisungen 13
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 13
Überweisungsaufträge 14
Gutschrift einer Überweisung 16
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 16
Überweisungsaufträge 17
Gutschrift einer Überweisung 18

2. Lastschriften 19
Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 19
SEPA-Basis-Lastschrift 19
SEPA-Firmen-Lastschrift 20
Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 20
SEPA-Basis-Lastschriften 20
SEPA-Firmen-Lastschriften: 20
Lastschrifteinzug 20
Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 20
Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 20
Dienstleistung Preis in EUR 21
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 21
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 21
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte), Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) 22
3.3. Sparkassen-Card Plus 24
3.4. GeldKarte 25
3.5. Bargeldauszahlungen 25
3.6. Ausführungsfrist 27
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 27
Bargeldeinzahlung 27
Bargeldauszahlung 27
Geldwechselgeschäfte 27
5. Online-Banking und Electronic Banking 27
Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 27
Electronic Banking für Unternehmer 28
Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 28
Firmenkundenportal 29
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 30
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste 30
6.2. Sonstige Zahlungsdienste 30
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank 30
III. Scheckverkehr 31
1. Allgemein 31
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 31
Scheckzahlungen in das Ausland 31
Scheckzahlungen aus dem Ausland (einschließlich Reiseschecks von Fremdinstituten)[121] 31
Umrechnungskurse 31
Wertstellung der Gutschrift 32
3. Reiseschecks 32
C. **Sparverkehr und Wertpapiergeschäft** 33
I. Sparkonto 33
1. Zinssätze und Entgelte im Sparverkehr 33
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 33
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) 33
4. TwinCard 33
II. Wertpapiere 34
1. Depotleistungen 34
2. Transaktionsleistungen 34
3. Depotleistungen für junge Erwachsene 35
4. Transaktionsleistungen für junge Erwachsene 36
5. Individuelle Vermögensverwaltung (IVV) 37
6. Individuelle Vermögensverwaltung mit Investmentfonds Osnabrück Portfolio 37
7. Individuelle Depotbetreuung (IDB) 37
8. Ersatz von Aufwendungen 38
D. **Kredite** 39
I. Kredite 39
1. Privatkredit (Abschluss erfolgt über S-Kreditpartner) 39
2. Serviceleistungen 39
3. Kundenaufträge 39
4. Urkunden und Erklärungen 40

5. Bescheinigungen 40
6. Schuldnerwechsel 40
7. Mahngebühren 40
E. **Sonstiges** 41
I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden 41
II. Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung 41
III. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer 41
IV. Nachlassverfügung mit Haftungserklärung 41
V. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen 41
VI. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.II.3.1 e oder C.II.1 erfasst) 41
VII. Geldwechselgeschäfte 41
VIII. Abgabe von Münzgeldrollen an Nichtkunden 41
IX. Auslagenersatz für Sonderleistungen 42
X. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 42
XI. Erteilung von Auskünften 42
XII. Sorten 42
XIII. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) 42
XIV. FIO Account 42

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Osnabrück
Wittekindstraße 17-19
49074 Osnabrück

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Osnabrück, HRA 6265

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: https://www.s-schlichtungsstelle.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Osnabrück nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-osnabrueck.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich**,** elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Osnabrück, Wittekindstraße 17 -19, 49074 Osnabrück einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

I. Girokonten

Grundsätze der Kontoführung

- Ein Privatkonto kann nur genutzt werden, wenn es überwiegend dem privaten Lebensumfeld des Kunden zugerechnet werden kann (z. B. Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto, Konto für die Entgegennahme von Lohnersatz- oder ähnlicher Leistungen).
- Überwiegt eine nicht private Nutzung, wird das Konto mit einem Preismodell für Geschäftskonten (GiroBusiness/GiroBusiness kompakt) geführt.
- Bei Nutzungsänderung wird die Sparkasse den Modellwechsel mit den Kunden vereinbaren und das Konto unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten umstellen.
- Entgelte in den Ziffern 1 - 3 für Buchungen werden nur erhoben, wenn diese vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoabschluss:

- Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Quartalsende
- Abrechnung Kontoführungsentgelte: monatlich zum Monatsende

	GiroLive[1]		Girokonto Klassik/ Basiskonto[1]	Girokonto online[1]	
	Komfort	Premium		Eröffnung bis 30.06.2022	Eröffnung ab 01.07.022
Kontoführung pro Monat inklusive Buchungen über giropay, giropay | Kwitt-Geld senden	9,90	14,90	5,90	2,90[2]	3,90
Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung pro Buchung					
▪ Bargeldeinzahlung am Automaten bei der Sparkasse Osnabrück	0,00	0,00	0,00	0,00	
▪ Bargeldeinzahlung[3]/Bargeldauszahlung an der Kasse oder am Schalter bei der Sparkasse Osnabrück	0,95	0,95	1,95	2,95	
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat Sparkasse Osnabrück oder innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, siehe auch Kapitel B.II 3.	0,00	0,00	0,00	0,00	
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat im In- oder Ausland zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II 3.	0,00	0,00	0,35	0,15	
Beleglose[4] Aufträge pro Buchung					
▪ Überweisung/Dauerauftrag, siehe auch Kapitel B.II 1. aa ▪ Lastschrift, siehe auch Kapitel B.II. 2.	0,00	0,00	0,35	0,15	
Beleghafte und telefonische[5] Aufträge pro Buchung					
▪ Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1. aa	0,95	0,95	1,95	2,95	
▪ Scheckeinreichung je Scheck, siehe auch Kapitel B.III	0,95	0,95	1,95	2,95	

[1] maximal ein Konto pro Kunde
[2] Bis 30.06.2022: bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 950 EUR, sonst 5,90 EUR pro Monat, seit 01.07.2022 ohne Einschränkungen
[3] Die (teilweise) Rückführung eines überzogenen Girokontos durch eine Bareinzahlung ist kostenfrei.
[4] per Selbstbedienungsterminal (nicht bei der Sparkasse Osnabrück), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)
[5] per Vordruck oder per Telefon-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung				
▪ Gutschrift einer Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.	0,00	0,00	0,35	0,15
▪ Lastschrift, siehe auch Kapitel B.II. 2.	0,00	0,00	0,35	0,15
▪ Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), zzgl. weiterer Kosten siehe auch Kapitel B.II.3.e) und f), Belastung Abrechnung unserer Kreditkarten	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen oder unter www.sparkasse-osnabrueck.de > Preise und Hinweise			
▪ Guthaben				
▪ eingeräumte Kontoüberziehung				
▪ geduldete Kontoüberziehung[6]				

2. Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD))

Kontoabschluss:

- Rechnungsabschluss: GiroLive Komfort, GiroLive Premium, Girokonto Klassik, Basiskonto: vierteljährlich zum Quartalsende
  KNAX-Konto, GiroLive young: jährlich zum Jahresende
- Abrechnung Kontoführungsentgelte: monatlich zum Monatsende

	GiroLive			Girokonto Klassik[9]	KNAX-Konto[7]
	young[8]	Komfort[9]	Premium[9]		
Kontoführung pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, giropay, giropay | Kwitt-Geld senden	0,00	3,90	8,90	0,00	0,00
Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung pro Buchung					
▪ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung an der Kasse und Bargeldeinzahlung am Automaten bei der Sparkasse Osnabrück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat Sparkasse Osnabrück oder innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat im In- oder Ausland zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II 3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleglose[10] Aufträge pro Buchung					
▪ Überweisung/Dauerauftrag, siehe auch Kapitel B.II 1. aa ▪ Lastschrift, siehe auch Kapitel B.II. 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beleghafte und telefonische [11] Aufträge pro Buchung					
▪ Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1. aa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
▪ Scheckeinreichung je Scheck, siehe auch Kapitel B.III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[6] Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über die zugesagte Dispositionslinie hinaus.
[7] Taschengeldkonto für Schüler im Alter von 6 bis 11 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde
[8] für Schüler und Auszubildende im Alter von 11 bis 18 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde
[9] für Schüler, Auszubildende und Studierende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bis Ende der Schul-, Ausbildungszeit oder Studierende jedoch maximal bis zum 30. Lebensjahr; maximal 1 Konto pro Kunde, für Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises; maximal 1 Konto pro Kunde
[10] per Selbstbedienungsterminal (nicht bei der Sparkasse Osnabrück), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)
[11] per Vordruck oder per Telefon-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung					
▪ Gutschrift einer Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
▪ Lastschrift, siehe auch Kapitel B.II.2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
▪ Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II.3.e) und f), Belastung Abrechnung unserer Kreditkarten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen oder unter www.sparkasse-osnabrueck.de > Preise und Hinweise				
▪ - Guthaben					
▪ - eingeräumte Kontoüberziehung					
▪ - geduldete Kontoüberziehung[12]					

3. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoabschluss:

- Rechnungsabschluss: monatlich zum Monatsende
- Abrechnung Kontoführungsentgelte: monatlich zum Monatsende

	GiroBusiness	GiroBusiness kompakt
Kontoführung pro Monat	15,00	9,00
Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	6,00	0,00
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung pro Buchung		
▪ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung an der Kasse bei der Sparkasse Osnabrück	2,50	2,50
○ bei sog. „Zahlstellenkonten“ aufwandsabhängig, mindestens	8,00	8,00
▪ Bargeldeinzahlung am Automaten bei der Sparkasse Osnabrück	1,00	1,00
▪ Bargeldeinzahlung über Nachttresor/Safebag bei der Sparkasse Osnabrück	10,00	10,00
○ bei sog. „Zahlstellenkonten“ aufwandsabhängig, mindestens	16,00	16,00
▪ Ausgabe von Münzrollen, je Rolle	0,10	0,10
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat Sparkasse Osnabrück	0,00	0,00
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat im Inland bei einer fremden Sparkasse	0,30	0,35
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat im In- oder Ausland zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II 3.	0,30	0,35
Beleglose[13] Aufträge pro Buchung		
▪ Überweisung (Einzelauftrag), siehe auch Kapitel B.II 1. aa	0,10	0,15
▪ Überweisung (Sammelauftrag) (siehe auch Kapitel B.II 1.aa) und Lastschrift (siehe auch Kapitel B.II. 2.) per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) je Einzelposten eines Auftrages,	0,10	0,15
▪ Echtzeit-Überweisung (Einzelauftrag), siehe auch Kapitel B.II 1. aa	1,00	1,00
▪ Echtzeit-Sammelüberweisung (siehe auch Kapitel B.II 1. aa) ○ Je Sammelbuchung ○ Je Einzelauftrag	 1,00 0,20	 1,00 0,25
Beleghafte und telefonische[14] Aufträge pro Buchung		
▪ Überweisung (Einzelauftrag), siehe auch Kapitel B.II 1. aa	1,50	1,50
▪ Scheckeinreichung, per Vordruck, je Einzelposten eines Auftrages, siehe auch Kapitel B.III	1,50	1,50

[12] Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über die zugesagte Dispositionslinie hinaus.
[13] per Selbstbedienungsterminal (nicht bei der Sparkasse Osnabrück), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)
[14] per Vordruck oder per Telefon-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung		
▪ Gutschrift einer Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.	0,30	0,35
▪ Ausführung Dauerauftrag	0,30	0,35
▪ Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II.3.e) und f), Belastung Abrechnung unserer Kreditkarten	0,30	0,35
▪ Lastschrift (Einlösung), siehe auch Kapitel B.II 2.		
○ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	0,30	0,35
○ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	0,75	0,90
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	individuelle Preisabsprache	
▪ Guthaben		
▪ eingeräumte Kontoüberziehung[15]		
▪ geduldete Kontoüberziehung[16]		

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Preismodelle für Privatkonten	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
▪ Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug	
○ bei Postversand	1,95 zzgl. Porto
○ Serviceauszug: Postversand von Kontoauszügen, die nach Rechnungsabschluss maximal 38 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Porto
▪ Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden[17] (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Auszugs-Nr. 2,50
▪ Erstellung und Bereitstellung von Umsatzauskünften	2,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[18].

[15] Konditionen sind bonitätsabhängig

[16] Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über die zugesagte Dispositionslinie hinaus.

[17] Gilt nur für EDV-technisch rekonstruktionsfähige Dokumente; für manuell erstellte Dokumente siehe Entgelt Kapitel E.III.

[18] Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD))			
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung		
	KNAX-Konto[19] GiroLive young[20]	**GiroLive Komfort, Premium[21]**	**Girokonto Klassik[21]**
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht			
▪ Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug			
○ bei Postversand	0,00	1,95 zzgl. Porto	1,95 zzgl. Porto
○ Serviceauszug: Postversand von Kontoauszügen, die nach Rechnungsabschluss maximal 38 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	0,00	Porto	Porto
▪ Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden[22] (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Auszugs-Nr. 2,50		
▪ Erstellung und Bereitstellung von Umsatzauskünften	2,50		
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[23].			

Preismodelle für Geschäftskonten		
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung	
	GiroBusiness	**GiroBusiness kompakt**
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
▪ Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug		
○ bei Postversand	0,75 zzgl. Porto	0,90 zzgl. Porto
○ Serviceauszug: Postversand von Kontoauszügen, die mehr als 6 Monate nach dem letzten Umsatz am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	0,75 zzgl. Porto	0,90 zzgl. Porto
▪ Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden[22] (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Auszugs-Nr. 2,50	
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.[23]		

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

---

[19] Taschengeldkonto für Schüler im Alter 6 bis 11 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde.

[20] für Schüler und Auszubildende im Alter von 11 bis 18 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde

[21] für Schüler, Auszubildende und Studierende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bis Ende der Schul-, Ausbildungszeit oder Studierende jedoch maximal bis zum 30. Lebensjahr; maximal 1 Konto pro Kunde; für Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises; maximal 1 Konto pro Kunde.

[22] Gilt nur für EDV-technisch rekonstruktionsfähige Dokumente; für manuell erstellte Dokumente siehe Entgelt Kapitel E.III.

[23] Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

▪ Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
▪ Dispowecker (bei Übertritt in Sollsaldo)	unentgeltlich
Hinweis: Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
▪ alle weiteren Wecker (z. B. Echtzeit-Überweisung, sonstige Ereignisse): ○ Benachrichtigung (Push-Nachricht über Mobile-Banking-App/E-Mail) ○ für alle Privat- und Geschäftsgiro-Tarife pro Nachricht	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

▪ fällige Darlehensraten	0,00
▪ Lotteriebeiträge Sparen & Gewinnen	0,00
▪ fällige Sparraten	Leistungspreis für sonstige Buchungen gemäß Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
▪ Schließfachmietpreis	
▪ Depotpreise	

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

10. Besondere Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten

▪ Privatgirokonto für einen Sparclub[24]	
○ Kontoführung	0,00
○ Guthabenzinsen pro Jahr	siehe Kapitel C.I.1
▪ Pfändungsschutzkonto	
○ Kontoführung	siehe Kapitel B.I.1
▪ Privatgiro-Börsenkonto	
○ Kontoführung	0,00
○ Guthabenzinsen pro Jahr	siehe Zinssätze TwinCard Klassik im Preisaushang
▪ Geschäftsgirokonto für Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)	
○ Kontoführung	
- Kontomodell GiroBusiness kompakt	siehe Kapitel B.I.3
▪ Geschäftsgirokonto Giro Kommunal Schulkonto	
○ Kontoführung	
- Grundpreis pro Monat	1,50
- Sonstige Entgelte für Transaktionen	siehe Einzelvertrag

[24] In Form eines nicht rechtsfähigen Vereines, maximal 1 Konto auf Guthabenbasis pro Verein, kein Neuabschluss möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

11. Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten

▪ Kompensation von Konten o Beginn/Änderung nur zum Monatsanfang - Je teilnehmendes Konto und Monat - Mindestens	 2,50 10,00
▪ Sonderleistung: von Mitarbeitern der Sparkasse/Landesbank ausgefüllte Überweisungsaufträge (im Auftrag oder Interesse des Kunden) pro Auftrag	2,90
▪ Einsicht in aktuelle Register „auf Verlangen des Kunden“ pro Vorgang	10,00
▪ Übersetzung von notwendigen in ausländischer Sprache verfassten Kontoeröffnungsunterlagen des Kunden ins Deutsche auf Verlangen des Kunden je nach Aufwand mind.	100,00
▪ Kontoumschreibungen auf Verlangen des Kunden (ausgenommen sind Kontoumschreibungen, die aufgrund einer vorangegangenen Rechtsnachfolge betreffend den Kontoinhaber notwendig werden) je nach Aufwand, mind.	100,00
▪ Videolegitimationen bei Firmenkunden auf Verlangen des Kunden	20,00
▪ Flatrate für stationäre Leistungen für Kontoinhaber ab 70 Jahre pro Monat o Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, je Ausführung einer beleghaften oder telefonischen Überweisung o Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter der eigenen Sparkasse/Landesbank o Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden an unseren Standorten oder telefonisch	3,90

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[25] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[26]

[25] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

[26] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B.II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[27]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[28]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden[29]

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[27]	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag[28]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[30]:

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				**per Zahlschein**
Überweisungsart	beleghaft/telefonisch[31]	beleglos[32]	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung (per Beleg)	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.	10,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.	10,00	16,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.II. 1. b) bb) oder cc)				nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot				
Echtzeit-Überweisung	nicht möglich	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.	nicht möglich		
giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung) ▪ TAN-autorisiert ▪ TAN-freier Bereich	nicht möglich	0,00	nicht möglich		

Eilige Zahlungen innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen inländischen Zahlungsdienstleister

[27] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[28] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[29] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen (Instant Payments) akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[30] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[31] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefon-Banking, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[32] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

- Zahlungsauftrag (beleglos per CCU)	
- je Auftrag	3,00
- je Einzelposten (bei Sammelaufträgen)	1,00
- Zahlungseingang (Kontogutschrift)	1,70

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[33]

		Entgelt
pro Auftrag	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	2,50

* Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte[34]

		Entgelt
pro Auftrag bis 50.000,00 EUR	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
	zzgl. pro Geschäftsvorfall	20,00
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	2,50
pro Auftrag ab 50.000,01 EUR	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
	zzgl. pro Geschäftsvorfall	50,00
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	2,50

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

* Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

c) Sonstige Entgelte bei Überweisung in Kontowährung[35]

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[36]	
- per Postversand	1,99 inkl. Porto
- per elektronischem Postfach	0,18
- per Kontoauszugsdrucker	0,18

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	je Auftrag	8,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	je Auftrag	8,00
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist auf Dateibasis	pro Stunde	50,00
	je nach Aufwand	

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

[33] Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[34] Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[35] Bei Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung siehe Kapitel B.II. 1. cc).

[36] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Auskünfte bei Zahlungsaufträgen, 8,00
- Voraussetzung: Daten wurden von der Sparkasse zuvor fehlerlos übermittelt
- zahlbar durch den Zahlungsempfänger, je Vorgang
- Weiterleitung der Anfrage des Zahlungsempfängers an den Auftraggeber

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	**per Online-Banking**	**in unseren Standorten**
Girokonto Klassik, Basiskonto und übrige Kontomodelle für Privatgirokonten	0,00	1,95
GiroLive Komfort und Premium	0,00	0,95
Girokonto online	0,00	2,95
Kontomodelle für Geschäftskonten	0,00	0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 5,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet[37]:

Gutschrift einer	**Entgelt**
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
giropay | Kwitt-Geld senden -(Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.II. 1. b) bb) oder cc)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Kapitel B.II. 1. b) bb) oder cc)

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Höhe der Entgelte

		Entgelt
pro Auftrag	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,00
	weitere Auslagen	nach Anfall

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

* Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[38] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[39] sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[40]

[37] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
[38] andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[39] z. B. US-Dollar.
[40] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten[41] außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.[42]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[43]

	Entgelt
0,150% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
bei Drittstaatenwährung	doppelte SWIFT-Kosten
weitere Auslagen	nach Anfall
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Mitteilung	2,50

*Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte[43]

	Entgelt
0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
bei Drittstaatenwährung	doppelte SWIFT-Kosten
weitere Auslagen	nach Anfall
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Mitteilung	2,50
Aufschlag/Zusatzentgelt bei nicht konvertierbaren Währungen[44]	15,50
Aufschlag/Zusatzentgelt bei Zahlungen in russischen Rubel (RUB)	50,00

*Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

aaa) Entgeltpflichtige
bbb) Entgelte[44]

Zielland(Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 (SHARE)	**1 (OUR)**
SEPA-Drittstaaten[45]	siehe Kapitel B.II 1. aa)	nicht möglich

[41] Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
[42] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[43] Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[44] Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[45] Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

• in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) • in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)		

cc) Sonstige Entgelte

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte[46]

		Entgelt
pro Auftrag bis 50.000,00 EUR	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
	zzgl. pro Geschäftsvorfall	20,00
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	2,50
pro Auftrag ab 50.000,01 EUR	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
	zzgl. pro Geschäftsvorfall	50,00
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	2,50

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

* Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[47]	
- per Postversand	Portokosten
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	Reklamationsspesen ja nach Anfall
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	Reklamationsspesen ja nach Anfall
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	40,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Änderung im Auftrag des Kunden	5,00

Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

[46] Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[47] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[48]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten[49] • in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) • in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe Kapitel B.II. 1.
übrige Länder • unter 25,00 EUR • ab 25,01 EUR zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	unentgeltlich 0,15% vom Überweisungsbetrag mindestens 11,00 3,00

2. Lastschriften

Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[50]

SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[51]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank[52]		
- per Postversand		1,99 inkl. Porto
- per elektronischem Postfach		0,18
- per Kontoauszugsdrucker		0,18
Lastschriftrückrufe im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Einzelauftrag je Auftrag	8,00
	Sammelauftrag pro Stunde	50,00
	je nach Aufwand	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		0,00

[48] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[49] Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

[50] andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[51] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[52] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[53]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I. 3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I. 3.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank[52]		
- per Postversand		1,99 inkl. Porto
- per elektronischem Postfach		0,18
- per Kontoauszugsdrucker		0,18
Lastschriftrückrufe im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Einzelauftrag je Auftrag	8,00
	Sammelauftrag pro Stunde	50,00
	je nach Aufwand	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		0,00

<u>Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften</u>

SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

<u>Lastschrifteinzug[54]</u>

Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
b) Sammelauftrag	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.

Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel B.I. 3.
b) Sammelauftrag	siehe Kapitel B.I. 3.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Kapitel B.I. 3.

[53] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[54] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung | Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[55]

		GiroLive		Girokonto Klassik	Giro-konto online
a)	**Ausgabe einer Mastercard/ Visa Card** einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard oder Visa Karten-produkten (Kredit- oder Debitkarten)[56]				
		Komfort	**Premium**		
	Mastercard /Visa Card Standard (Kreditkarte)[57]				
	• Hauptkarte pro Jahr	30,00	----	30,00	30,00
	• Zusatzkarte pro Jahr	30,00	----	30,00	30,00
	Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte)[57]				
	• Hauptkarte pro Jahr	90,00	0,00	90,00	90,00
	• Zusatzkarte pro Jahr	90,00	0,00	90,00	90,00
	Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)[58]				18,00
	• Telefonische Guthabensaldoabfrage per Anruf				2,00
	Mastercard Business oder Business One/ Visa Card Business oder Business One pro Jahr				20,00
	Mastercard Business Gold oder Business One Gold/ Visa Card Business Gold oder Business One Gold pro Jahr				60,00
b)	**Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card[59]:**				0,00
c)	**Aufbringung Firmenlogo auf Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarte) inkl. MwSt.** (nur bei BusinessCard möglich)				
	• Einrichtungspauschale (einmalig pro Kunde)				117,81
	• zuzüglich Aufschlag bei farbigem Logo (pro Karte)				0,94
d)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**				
	• für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht				15,00
	• wegen Namensänderung				15,00
	• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card[60]				15,00
e)	**Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)**				Portokosten
f)	**Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung				5,00 zzgl. Portokosten
g)	**Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich)				

[55] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

[56] Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

[57] entsprechende Bonität vorausgesetzt; kein Produktangebot bei Nutzung des Basiskontos

[58] Mindestalter 14 Jahre; nur in Verbindung mit Privatgirokonten siehe Ziffer B.1.2 bis B.1.3; kein Produktangebot bei Nutzung des Basiskontos; bei GiroLive Komfort als Alternative zur Privat-Kreditkarte (siehe Ziffer B.4.1) z. B. bei nicht ausreichender Bonität eine Karte im Service Paket-Preis kostenlos enthalten.

[59] Nur bei Mastercard/Visa Card Standard, Gold oder Basis möglich. Der Motivwechsel zum Ablauf der Karte ist entgeltfrei.

[60] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

h)	**Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[61] im EWR[62]**	unentgeltlich
i)	**Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[61] im EWR[62]**	
	• MasterCard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) für Karteninhaber bis 18 Jahre	0,00
	• Sonstige Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	
	○ in EWR-Fremdwährung[63]	
	Währungsumrechnungsentgelt[64]	1,00 % des Umsatzes
	○ in Drittstaatenwährung[65]	1,00 % des Umsatzes
j)	**Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[66] außerhalb des EWR[67]**	
	• MasterCard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) für Karteninhaber bis 18 Jahre	0,00
	• Sonstige Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	1,00 % des Umsatzes
k)	**Bargeldausauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte), siehe Kapitel B II. 3.**	
l)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[68]** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte), Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)

		GiroLive		Girokonto Klassik/ Basiskonto	Girokonto online	
a)	**Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)** einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[69]	**Komfort**	**Premium**		Eröffnung bis 30.06.2022	Eröffnung ab 01.07.2022
	• für den Kontoinhaber pro Jahr	0,00	0,00	0,00	9,90	0,00
	• für den Partner (Kontobevollmächtigter/ Mitkontoinhaber) pro Jahr	0,00	0,00	0,00	9,90	0,00
b)	**Täglicher Verfügungsrahmen[70]**					
	Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) je nach Einsatz[71]:					
	• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte					
	○ an Geldautomaten der Sparkasse Osnabrück bis zu					1.500,00
	○ an fremden Geldautomaten[72] im Inland bis zu					1.000,00
	○ an fremden Geldautomaten[72]im Ausland bis zu					1.000,00

61 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

62 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

63 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

64 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

65 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

66 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

67 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

68 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

69 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

70 Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr.2 AGB Sparkassen maßgeblich.

71 Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

72 Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[73] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	5.000,00
	• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
	• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	5.000,00
c)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**	
	• für eine beschädigte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
	• wegen Namensänderung	10,00
	• bei Vergessen der Debit PIN	10,00
	• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) [74]	10,00
d)	**Sperren einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	**Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[75] im EWR[76]**	unentgeltlich
f)	**Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[75] im EWR[76]**	
	• In EWR-Fremdwährung[77]	
	○ vom Verfügungsbetrag	1,00 % des Umsatzes
	○ mindestens	0,75
	○ maximal	4,00
	○ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[78]	0,00 % des Umsatzes
	• in Drittstaatenwährung[79]	
	○ vom Verfügungsbetrag	1,00 % des Umsatzes
	○ mindestens	0,75
	○ maximal	4,00
g)	**Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[75] außerhalb des EWR[76]**	
	• vom Verfügungsbetrag	1,00 % des Umsatzes
	• mindestens	0,75
	• maximal	4,00
h)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), siehe Kapitel B II. 3.**	
i)	**vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[80]** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.	5,00

[73] Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[74] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist

[75] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[76] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[77] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[78] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[79] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[80] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. Sparkassen-Card Plus

a)	**Ausgabe einer Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)** einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) [81]	
• für den Kontoinhaber	0,00	
b)	**Täglicher Verfügungsrahmen[82]**	
über die girocard-Funktion der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) je nach Einsatz[83]:		
• Bargeldauszahlung		
○ an Geldautomaten der Sparkasse Osnabrück bis zu		1.500,00
○ an fremden Geldautomaten[84] im Inland bis zu		1.000,00
○ an fremden Geldautomaten[84] im Ausland bis zu		1.000,00
• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[85] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		50.000,00
• Bargeldauszahlung		
○ an fremden Geldautomaten[84] im Inland bis zu		500,00
○ an fremden Geldautomaten[84] im Ausland bis zu		500,00
c)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**	
• für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00
• wegen Namensänderung		10,00
• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card[86]		10,00
d)	**Sperren einer Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	**Einsatz der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[87] im EWR[88]**	unentgeltlich
f)	**Einsatz der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[89] im EWR[88]**	
• In EWR-Fremdwährung[90]		
○ vom Verfügungsbetrag		1,00 % des Umsatzes
○ mindestens		0,75
○ maximal		4,00
○ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[91]		0,00 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung[92]		
○ vom Verfügungsbetrag		1,00 % des Umsatzes
○ mindestens		0,75
○ maximal		4,00

[81] Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

[82] Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr.2 AGB Sparkassen maßgeblich.

[83] Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

[84] Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

[85] Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[86] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[87] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[88] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[89] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[90] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[91] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[92] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

g)	**Einsatz der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[93] außerhalb des EWR[94]**	
	• vom Verfügungsbetrag • mindestens • maximal	1,00 % des Umsatzes 0,75 4,00
h)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card Plus (girocard-Funktion und Kreditkarten-Funktion), siehe Kapitel B II. 3.**	
i)	**vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[95]** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich**.**	5,00

3.4. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten (Debitkarten)	
• an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
• an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	[96]
• an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00

3.5. Bargeldauszahlungen[97]

a)	**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei der Sparkasse Osnabrück**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
	• mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	siehe Kapitel B.I.1-3	unentgeltlich
	• mit unserer Mastercard /Visa Card (Kreditkarte) oder Mastercard Gold/Visa Card Gold-(Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	• mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	○ Erwachsene[98]	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	○ Minderjährige[98]		0,00
	• mit unserer Mastercard Business/Visa Card Business (Kreditkarte) oder Mastercard Business One/Visa Card Business One (Kreditkarte)	entfällt	1 % des Umsatzes mind 2,00

b)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR[99])**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich

[93] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[94] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[95] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[96] Die Höhe des Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

[97] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

[98] 9. Und 10. Stelle der Kreditkartennummer: 80 oder 81 = Erwachsener, 82 oder 83 = Minderjähriger

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• bei ZD im EWR[99], die ein direktes Kundenentgelt[100] erheben: Verfügungen in Euro[101]		
○ im girocard-System	entfällt	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
○ im Maestro-System und im Debit Mastercard-System	entfällt	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3. zzgl. 3,50
• bei ZD im EWR[99], die kein direktes Kundenentgelt[100] erheben: Verfügungen in Euro[101]		
○ im Maestro-System und im Debit Mastercard-System	entfällt	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3. zzgl. 3,50
• bei ZD im EWR[99] im Maestro-System und im Debit Mastercard-System in Fremdwährung[101] ▪ in EWR-Fremdwährung[102] ▪ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[103] ▪ in Drittstaatenwährung[104]	entfällt	 siehe Kapitel B.I 1., 2., 3. zzgl. 3,50 0,00 % des Umsatzes siehe Kapitel B.I 1., 2., 3. zzgl. 3,50
- bei ZD außerhalb des EWR[105] im Maestro-System und im Debit Mastercard-System	entfällt	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3. zzgl. 4,00

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR[99])	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
• mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) oder Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte)		
- im Inland	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
- im Ausland - im EWR in Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[106]		0,00 0,00 % des Umsatzes
• mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- Erwachsene[107]	entfällt	
- im Inland		2 % des Umsatzes mind. 5,00
- im Ausland - im EWR in Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[106]		0,00 0,00 % des Umsatzes
- Minderjährige[107]		0,00
• mit unserer Mastercard Business/Visa Card Business (Kreditkarte) oder Mastercard Business One/Visa Card Business One (Kreditkarte)	entfällt	
- im Inland		1 % des Umsatzes mind. 2,00

[99] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[100] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

[101] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[102] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[103] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[104] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[105] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[106] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[107] 9. Und 10. Stelle der Kreditkartennummer: 80 oder 81 = Erwachsener, 82 oder 83 = Minderjähriger

- im Ausland - im EWR in Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[108]		1 % des Umsatzes mind. 2,00 1,00 % des Umsatzes
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.		

3.6. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung[108] als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[109]

Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto	siehe Kapitel B.I. 3.
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto	siehe Kapitel B.I 1., 2.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	10,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	16,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	16,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B II. 1. a) und Kapitel B II. 2. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B.II. 3. erfasst ist)	siehe Kapitel B.I 1., 2.,3.
Barauszahlung gegen Legitimation (nur innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe)	10,00

Geldwechselgeschäfte

mit Bargeldeinziehung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück	0,00

5. Online-Banking und Electronic Banking

Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		10,00
- Bereitstellung von pushTAN[110] - je pushTAN		0,00

[108] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[109] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[110] Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist. Das smsTAN-Verfahren wird nicht mehr für Neuvereinbarungen angeboten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	mtl.	Standard	GiroLive Komfort	GiroLive Premium
- Bereitstellung des elektronischen Safes				
- Volumensvariante S		0,00	0,00	0,00
- Volumensvariante L		2,00	0,00	0,00
- Volumensvariante XL		4,00	2,00	0,00

Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS		
- Einrichtung: Kunden ID.		25,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		25,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID.		5,00
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[111]		
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
- pro Konto	mtl.	5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
- pro Konto	mtl.	5,00
- pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Benachrichtigung (C5N) via EBICS-Server		0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00

Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[112]

• Beauftragung mittels FinTS oder EBICS (ELKO):	siehe Kapitel B.I 1., 2., 34
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[113]	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[113]	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten[114]	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten[114]	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- Sammelüberweisung	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[113]	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten[115]	

[111] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

[112] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[113] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[114] Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

[115] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[116]	siehe Kapitel B.I. 3.
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten[117]	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Lastschrifteinzug	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten[116])	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten[117])	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
-	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten[116])	siehe Kapitel B.I. 3.
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten[117])	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	

Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	10,00

[116] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[117] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR[118] in EWR-Fremdwährung[119] werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung[120] werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der der Seite www.pluscard.de/fremdwährungskurse veröffentlicht.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter https://www.helaba.de/helaba/apps/cbd abrufbar.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- sowie der gesetzlichen Feiertage in Niedersachsen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Hauptstelle / Filiale Neumarkt:	**Montag, Mittwoch und Freitag: 15:30 Uhr** **Dienstag und Donnerstag: 16:30 Uhr**
An den Standorten Borgloh, Hunteburg, Kloster Oesede, Lintorf und Venne:	**Montag: 12:00 Uhr** **Dienstag und Donnerstag: 16:30 Uhr**

[118] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[119] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[120] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

An allen weiteren Standorten:	**Montag und Freitag: 15:30 Uhr** **Dienstag und Donnerstag: 16:30 Uhr** **Mittwoch: 12:00 Uhr**
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	**Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.**

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

8. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B.I 1., 2., 3.
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto (Zusendung per Einschreiben)
Rückscheck – Belastung für den Einreicher zzgl. Porto	
- vom Scheckbetrag	0,50 %
- mindestens	5,00
- maximal	50,00
Ermittlung des Scheckeinreichers oder dessen Anschrift	10,00
Kopieerstellung von BSE-Schecks, sofern kein Betrugsfall vorliegt (inkl. Fremdanteil von 5,00 EUR) je Kopie	10,00
Bereitstellung eines Landesbank-Verrechnungsschecks pro Scheck	20,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

9. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Scheckzahlungen in das Ausland[121]

per Scheck	0,150 %	des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Porto			3,50

Scheckzahlungen aus dem Ausland (einschließlich Reiseschecks von Fremdinstituten)[121]

Scheckeinlösung “E.v.”	0,150 %	des Scheckbetrages, mindestens	17,00
Porto			3,00
Scheckeinzug (Ausland)	0,3%	des Scheckbetrages, mindestens	30,00
Porto/Kurierdienstkosten			je nach Anfall

Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

[121] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Wertstellung der Gutschrift

Scheckeinlösung „E.v.“ (Eingang vorbehalten)	Buchungstag + 6 Geschäftstage
Scheckeinzug (Ausland)	Buchungstag

10. Reiseschecks

Auszahlung		Kein Angebot
Rücknahme nicht verbrauchter Reiseschecks[122]	pauschal	5,00

[122] Von der Sparkasse Osnabrück verkauft. Nur zur Kontogutschrift für eigene Kunden.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Sparkonto

1. Zinssätze und Entgelte im Sparverkehr

- Zinssatz für das Goldene Sparkassenbuch	
- Basiszins	0,010 %
- Zinszuschlag ab 2.556,47 EUR	0,000 %
- Lotterie „Sparen & Gewinnen“ Zinssatz p. a. für die Sparbeiträge	0,550 %
- Sparclub-Konto	0,001 %
- Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
- Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall, einmalig pro Verfügung	10,00
- Abhanden gekommene Sparurkunden, pro Vorgang	
- ohne gerichtliche Kraftloserklärung (soweit die Sparkasse kein Verschulden trifft)	
▪ Guthaben bis 500,00 EUR	15,00
▪ Guthaben ab 500,01 EUR	30,00
- gerichtliches Aufgebotsverfahren	nur fremde Kosten

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG)[123]	150,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG)[123]	150,00
- Auszahlung eines Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (Verwendung im Sinne des § 92a Einkommensteuergesetz) (§ 2a Satz 1 Nummer 2b AltZertG)	150,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG). Kosten werden jeweils hälftig mit den Anrechten beider Ehepartner verrechnet.	150,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Nacherstellung von Unterlagen, je Antrag	10,00

4. Kündigungsgeldkonto (Mietkaution)

- Anlage eines Mietkautionskontos online, pro Konto	30,00
- Anlage eines Mietkautionskontos in der Filiale, pro Konto	50,00
- Zinssatz	0,250 %

5. TwinCard

- Buchungen gem. Nr. 2 der Sonderbedingungen, je Buchung	1,60

[123] Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung | Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

▪ **Depotpreise**		
○ Mindestpreis je Depot	pro Jahr	20,00
○ Mindestpreis für bestandsloses Depot	pro Jahr	20,00
○ Abrechnung und Belastung		quartalsweise nachträglich
▪ **Depotverwahrung**	vom Kurswert	0,15 %
○ zuzüglich Grundpreis pro Posten	pro Jahr	5,00
▪ **Sonstige Preise**		
○ Erstattung von ausländischer Quellensteuer		50,00 zzgl. fremde Kosten
○ Antrag auf Quellensteuervorabbefreiung		25,00 je Antrag
○ Ersatzlose Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren		0,00 zzgl. fremde Kosten
○ Auslagenersatz für Sonderleistungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		50,00 pro Stunde
○ Verträge zugunsten Dritter für den Todesfall		20,00
○ Mitgliedspauschale pro Mitglied eines Investmentclubs, pro Jahr		25,00

2. Transaktionsleistungen

Orderentgelt	**Auftragserteilung über Kundenberater**	**Auftragserteilung über Online-Brokerage**
▪ **An- und Verkauf von Wertpapieren** z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine		
○ Provision vom Kurswert	0,75 %	0,45 %
○ zzgl. Grundpreis	30,00	7,50
○ zzgl. Grundpreis bei ausländischer Börse	30,00	Aufträge nicht möglich
▪ **An- und Verkauf von Wertpapieren im Quote-Handel** z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine		
○ Provision vom Kurswert	0,75 %	0,45 %
○ zzgl. Grundpreis	30,00	7,50
▪ **Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen** z.B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien, Barabfindungen und Rückkaufangebote		
○ Provision vom Kurswert	0,75 %	0,45
○ zzgl. Grundpreis	30,00	7,50
○ Verkauf von Bezugsrechten	5,00	5,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung | Preis in EUR

Orderentgelt	Auftragserteilung über Kundenberater	Auftragserteilung über Online-Brokerage
▪ **Limite (Erteilung, Änderung, Streichung, Verlängerung)**	unentgeltlich	unentgeltlich
▪ **Investmentfonds Deka über DekaBank**	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
▪ **Investmentfonds anderer Anbieter über Fondsgesellschaft**	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
▪ **Sparpläne in ETF und Zertifikaten**		
○ Einrichten, Ändern und Löschen	unentgeltlich	unentgeltlich
○ Provision vom Kurswert der Sparplanrate mindestens maximal	1,00 5,00 50,00	1,00 5,00 50,00
▪ **Sparpläne in sonstigen Investmentfonds**		
○ Einrichten, Ändern und Löschen	unentgeltlich	unentgeltlich
○ Provision vom Kurswert der Sparpläne	0,00 zum jeweils gültigen Ausgabepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft	0,00 zum jeweils gültigen Ausgabepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft
▪ **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
▪ **Umlagegebühr**	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

3. Depotleistungen für junge Erwachsene

▪ **Depotpreise**		
○ Mindestpreis je Depot	pro Jahr	20,00
○ Mindestpreis für bestandsloses Depot	pro Jahr	20,00
○ Abrechnung und Belastung		quartalsweise nachträglich
▪ **Depotverwahrung**	vom Kurswert	0,10%
○ zuzüglich Grundpreis pro Posten	pro Jahr	1,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung | Preis in EUR

4. Transaktionsleistungen für junge Erwachsene

Orderentgelt	Auftragserteilung über Kundenberater	Auftragserteilung über Online-Brokerage
▪ **An- und Verkauf von Wertpapieren** z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine		
○ Provision vom Kurswert	0,40%	0,25%
○ zzgl. Grundpreis	10,00	5,00
○ zzgl. Grundpreis bei ausländischer Börse	10,00	Aufträge nicht möglich
▪ **An- und Verkauf von Wertpapieren im Quote-Handel** z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine		
○ Provision vom Kurswert	0,40%	0,25%
○ zzgl. Grundpreis	10,00	5,00
▪ **Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen** z.B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien, Barabfindungen und Rückkaufangebote		
○ Provision vom Kurswert	0,40%	0,25%
○ zzgl. Grundpreis	10,00	5,00
○ Verkauf von Bezugsrechten	5,00	5,00
▪ **Sparpläne in ETF und Zertifikaten**		
○ Einrichten, Ändern und Löschen	0,00	0,00
○ Provision vom Kurswert der Sparplanrate mindestens maximal	1,00 % 5,00 50,00	1,00% 5,00 50,00
▪ **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
▪ **Umlagegebühr**	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung Preis in EUR

5. Individuelle Vermögensverwaltung (IVV)

- Managementvergütung
  Die Sparkasse erhält als Vergütung für die Verwaltung des Portfolios ein jährliches Honorar, das sich nach dem zeitgewichteten, durchschnittlich eingesetzten Kapital im Portfolio richtet.
- Volumen ab einem Depotvolumen von 250.000 Euro.
- All in fee

bis 1 Mio. EUR Depotvolumen	1,30 % zzgl. MwSt.
ab 1 Mio. EUR Depotvolumen	0,95 % zzgl. MwSt.
ab 5 Mio. EUR Depotvolumen	0,75 % zzgl. MwSt.

6. Individuelle Vermögensverwaltung mit Investmentfonds Osnabrück Portfolio

- Fonds

ISIN LU0336390587	Osnabrück Portfolio Strategie Aktien
ISIN LU0336395891	Osnabrück Portfolio Strategie Rendite+
ISIN LU0336397087	Osnabrück Portfolio Strategie Renten

7. Individuelle Depotbetreuung (IDB)

- Managementvergütung
  Die Sparkasse erhält als Vergütung für die Verwaltung des Portfolios ein jährliches Honorar, das sich nach dem zeitgewichteten, durchschnittlich eingesetzten Kapital im Portfolio richtet.
- Volumen ab einem Depotvolumen von 250.000 Euro
- Honorar (pro Jahr zzgl. MwSt.) 0,65% mind. 1.625 Euro
- Depotgebühren
  25 % Ermäßigung auf Regelprovision

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
▪ Transaktionsentgelte	
▪ **z.B. Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine über Börse und Quotenhandel**	
○ Provision vom Kurswert	0,45 %
○ zuzüglich Grundpreis	7,50
▪ **Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen** z.B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien, Barabfindungen und Rückkaufangebote	
○ Provision vom Kurswert	0,45 %
○ zuzüglich Grundpreis	7,50
○ Verkauf von Bezugsrechten	5,00
▪ **Limite (Erteilung, Änderung, Streichung, Verlängerung)**	unentgeltlich
▪ **Investmentfonds**	grundsätzlich 25 % Ermäßigung auf den Ausgabeaufschlag

8. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung *Preis in EUR*

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

I. Kredite

1. Privatkredit (Abschluss erfolgt über S-Kreditpartner)

Privatkredite		**S-Privatkredit**[124] (Ratenkredit mit festem Zinssatz)	**S-Autokredit**[125] (Ratenkredit mit festem Zinssatz f. Autofinanz.)
	Kreditbetrag	2.500,00 EUR – 80.000,00 EUR	2.500,00 EUR – 80.000,00 EUR
	Effektiver Jahreszins	7,99 % - 14,99 % (laufzeitabhängig, bonitätsabhängig)	6,99 % - 10,99 % (bonitätsabhängig)
	Laufzeiten	12-120 Monate	12-120 Monate
		Kein Bearbeitungsentgelt	Kein Bearbeitungsentgelt

2. Serviceleistungen

Serviceleistungen im Auftrag des Kunden, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- Auszüge aus öffentlichen Registern
  - Grundbuchauszüge: je Auszug 15,00 Euro
  - Lagepläne, Flurkarten: je Auszug 15,00 Euro

3. Kundenaufträge

Aufträge des Kunden, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- Einholung von Bank- und Bonitätsauskünften im Kundeninteresse
  - je Auskunft 30,00 Euro (zzgl. Fremdgebühren)
- Freigabe von Sicherheiten während der Kreditlaufzeit
  - bei Grundpfandrechten siehe „Urkunden für Grundpfandrechte“
  - sonstige Sicherheiten 150,00 Euro je Sicherheitenvertrag
- Sicherheitentausch während der Kreditlaufzeit
  - bei Grundpfandrechten 0,20% vom Grundpfandrechtsbetrag mindestens 200,00 Euro, maximal 750,00 Euro
  - sonstige Sicherheiten 150,00 Euro je Sicherheitenvertrag
- Änderung an bestehenden Darlehensverträgen
  - Ratenaussetzung, Tilgungsaussetzung, Stundung
    bis zu 6 Monaten: gebührenfrei
    größer 6 Monate: 100,00 Euro pro Konto
  - sonstige Änderungen, sofern auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen neue Kontoverträge erforderlich sind: 100,00 Euro pro Kontovertrag
- Konto-, Saldenbestätigungen für Steuerberater
  - je nach Aufwand pro Stunde 75,00 Euro, mindestens 75,00 Euro
- Umverteilung der Kreditlinie im Rahmen eines Universalvertrages für Geschäftskredite
  - die erste Umverteilung im Kalendermonat: gebührenfrei
  - weitere Umverteilungen: pro Konto und Vorgang 50,00 Euro
- Aushändigung oder Versand von Kfz-Zulassungsbescheinigungen im Rahmen einer bestehenden Sicherungsabrede
  - je Vorgang 25,00 Euro

[124] Ihren Vertrag schließen Sie mit der S-Kreditpartner, einem spezialisierten Verbundpartner der Sparkassen-Finanzgruppe.
[125] Ihren Vertrag schließen Sie mit der S-Kreditpartner, einem spezialisierten Verbundpartner der Sparkassen-Finanzgruppe.

D. Kredite

Dienstleistung *Preis in EUR*

4. Urkunden und Erklärungen

Urkunden und Erklärungen für Grundpfandrechte im Auftrag des Kunden, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- Löschungsbewilligung, Abtretungserklärung für das gesamte Grundpfandrecht
    - für die Erstausfertigung: gebührenfrei
- Löschungsbewilligung, Abtretungserklärung für Teile des Grundpfandrechtes
    - für die Erstausfertigung: 0,20% vom Urkundenbetrag mindestens 200,00 Euro, maximal 750,00 Euro
- Vorrangeinräumungen, Pfandfreigaben
    - für die Erstausfertigung: 0,20% vom Grundpfandrechtsbetrag mindestens 200,00 Euro, maximal 750,00 Euro
- Sonderurkunden/Sondererklärungen für Grundpfandrechte
    - je nach Aufwand pro Stunde 75,00 Euro, mindestens 200,00 Euro
- Zweitausfertigung von Urkunden oder Erklärungen für Grundpfandrechte
    - pro Urkunde/Erklärung 150,00 Euro

5. Bescheinigungen

Bescheinigungen zum Darlehens-, Kreditkonto im Auftrag des Kunden, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- manuelle Zinsbescheinigungen, Kontoauszugszweitschriften
    - je Konto und Bescheinigung: 15,00 Euro
- sonstige Kontobezogene Bescheinigungen, Erklärungen im Kundenauftrag
    - je Konto und Bescheinigung: 15,00 Euro

6. Schuldnerwechsel

Änderung oder Wechsel des Schuldners auf Wunsch des Kunden bei bestehenden Darlehensverträgen, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- Schuldnerwechsel, Schuldbeitritt
    - durch Erbfolge: gebührenfrei
    - alle übrigen: 0,20% der Restschuld, mindestens 300,00 Euro, maximal 1.500,00 Euro
- Schuldhaftentlassung
    - alle übrigen: 0,20% der Restschuld, mindestens 200,00 Euro, maximal 750,00 Euro

7. Mahngebühren

- bei rückständigen Darlehen
    - Erinnerung: pro Konto 0,85 Euro
    - erste Mahnung: pro Konto 0,85 Euro
    - zweite Mahnung: pro Konto 0,85 Euro

E. Sonstiges

Dienstleistung	Preis in EUR

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden[126]

- Erstellung von Zins- und Saldenbestätigungen sowie individueller Bescheinigungen, wie z. B. Kontoeröffnungsdaten, Kontovollmachten etc., pro Vorgang	10,00

II. Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung

- Für Spar-, Giro, TwinCard- oder Termingeldkonten soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, pro Vorgang	10,00

III. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer

- soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, pro Vorgang	20,00

IV. Nachlassverfügung mit Haftungserklärung

- Bei Verzicht auf Erbenlegitimation, einmalig pro Verfügung	20,00

V. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00	EUR/Stunde

VI. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.II.3.1 e oder C.II.1 erfasst)

Auslagenersatz für Sonderleistungen	je nach Aufwand	50,00	EUR/Stunde

VII. Geldwechselgeschäfte

- mit Einzahlung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück	unentgeltlich

VIII. Abgabe von Münzgeldrollen an Nichtkunden

- je Rolle	0,50

[126] Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

Dienstleistung | Preis in EUR

IX. Auslagenersatz für Sonderleistungen

Nach Kundenabsprache und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

X. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Je Auskunft 30,00

Zzgl. Auslagen

XI. Erteilung von Auskünften

- Je Auskunft 30,00 zzgl. MwSt.
- Anfrage für minderjährige Karteninhaber: Weiterleitung der Anfrage an den/die gesetzlichen Vertreter, je Auskunft 8,00 zzgl. Porto

XII. Sorten

An- und Verkauf von Sorten (nur über ein Girokonto der Sparkasse Osnabrück möglich)	**Preis**
An- und Verkauf von Währungen mögliche Sorten siehe: Kursinfo Sorten (bayernlb.de) zum täglichen An- und Verkaufskurs der BayernLB	3,50 EUR je Währung
Abholung/Abgabe an folgenden Standorten: Filiale Neumarkt Filiale Bad Essen Filiale Dissen Filiale Hasbergen Beratungs-Center Wallenhorst Beratungs-Center Oesede	Kostenfrei
Bestellung über eine Filiale und Versand an gewünschte Adresse	12,50 EUR je Währung
Bestellung über Warenkorb im Online-Banking des Kunden und Versand an gewünschte Adresse	12,50 EUR pro Warenkorb

XIII. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

- Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung 0,00

XIV. FIO Account

- Nutzungsentgelt 30,00 pro Monat
- zzgl. Entgelt je virtuellem Konto 0,50 pro Monat